## Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7845

## Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7845 – zuzustimmen.

21.01.2016

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Marianne Engeser Bärbl Mielich

## Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 2016 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes – Drucksache 15/7845.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nennt als Ziel des Gesetzentwurfs die Anpassung der Krebsregistrierung in Baden-Württemberg an die Vorgaben des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes sowie die Weiterentwicklung und Verbesserung der Strukturen und der Organisation des baden-württembergischen Krebsregisters. Insbesondere sollten die Voraussetzungen für eine moderne und zukunftsorientierte Durchführung der klinisch-epidemiologischen Forschung und für aussagekräftige Auswertungen und wissenschaftliche Bewertungen von kurativen und präventiven Maßnahmen bei der Behandlung und Bekämpfung von Krebserkrankungen geschaffen werden.

Eine zeitgemäße Weiterentwicklung und Modernisierung der Krebsregistrierung in Baden-Württemberg erfolge insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes, die Weiterentwicklung

Ausgegeben: 09.02.2016 1

der Aufgaben des Epidemiologischen Krebsregisters, die Optimierung der Aufgabenerledigung im Krebsregister, die Neuregelung des Widerspruchsrechts der Patientin oder des Patienten, die Regelung des länderübergreifenden Datenaustauschs sowie die Durchführung von Qualitätskonferenzen zur Weiterentwicklung und Optimierung der onkologischen Versorgungsqualität und zur Erarbeitung von qualitätssichernden Maßnahmen.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen entstünden durch die Änderung des Landeskrebsregistergesetzes nicht.

Als Ergebnis der entsprechenden Anhörung sei festzustellen, dass die Änderung des Landeskrebsregistergesetzes in den Stellungnahmen durchweg begrüßt werde. Insbesondere die Neuregelungen zur Umsetzung der im Krebsfrüherkennungsund -registergesetz des Bundes genannten Aufgaben des Klinischen Krebsregisters seien positiv bewertet worden. Die eingegangenen Anregungen und Änderungsvorschläge hätten teilweise Berücksichtigung gefunden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, Baden-Württemberg verfüge bereits seit dem Jahr 2006 über ein Landeskrebsregister. Es handele sich dabei um eine wichtige Erfassungsstelle für diese häufig auftretende Krankheit, und deren Daten seien sowohl für die Forschung als auch für die Prävention von Bedeutung.

Die auch aufgrund der Bundesgesetzgebung erforderliche Anpassung sei sinnvoll. Ihre Fraktion stimme dem Gesetzentwurf daher zu.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht, Krebserkrankungen seien neben den Herz- und Kreislauferkrankungen die zweithäufigsten Erkrankungen. Die Gesellschaft werde immer älter, und die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu erkranken, könne damit steigen. Es sei wichtig, in die Früherkennung zu investieren und Daten zu erheben, um eine Grundlage für eine fundierte Forschung zu erhalten.

Bei der Weiterentwicklung des Krebsregisters bzw. der Anpassung an die bundeseinheitlichen Vorgaben hätten die entsprechenden Einwendungen weitestgehend Berücksichtigung gefunden. Den Grünen sei beispielsweise die Einbeziehung der PKV in die Finanzierung der Krebsregistrierung wichtig gewesen, denn diese Kosten dürften nicht an der GKV hängen bleiben. Dem Gesetzentwurf werde zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stimmt dem Gesetzentwurf namens seiner Fraktion ebenfalls zu und weist darauf hin, dass dieser auch von den Verbänden begrüßt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet um Auskunft, ob der Formulierungsvorschlag des Verbands der Privaten Krankenversicherung noch Aufnahme finde.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilt mit, der in dem entsprechenden Schreiben enthaltene Formulierungsvorschlag werde entsprechend aufgenommen und finde in der dazugehörigen Rechtsverordnung seinen Niederschlag.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7845 wird einstimmig zugestimmt.

09. 02. 2016

Dr. Marianne Engeser